

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– März 2022 –

Andreicut, Andrei: Beichte und Kommunion. Seelsorge und Lebensbegleitung durch Geistliche Väter in der orthodoxen Glaubenspraxis. – Bonn: Schiller Verlag 2020. 219 S. (DRThB, 11), geb. € 24,90 ISBN: 978-3-946954-67-5

Das 1998 auf Rumänisch erstveröffentlichte Werk schlägt einen Bogen von den anthropologischen Voraussetzungen der Sünden- und Gnadenlehre in der orth. Theol. über die Darstellung der Sünde als Krankheit der Seele zu den seelischen Heilmitteln der Beichte, Askese und Tugendhaftigkeit, und kommt darin dann zu seinem Kernanliegen: der Beziehung zwischen Geistlichem Vater und Jünger als notwendigem Bestandteil des geistlichen Lebens.

Im orth. Verständnis ist die Gottebenbildlichkeit bestimmt als die volle Verwirklichung der Gemeinschaft des Menschen mit Gott und damit als Ziel der menschlichen Existenz. Nach dem Sündenfall ist das Streben nach diesem Ziel der menschlichen Existenz erhalten geblieben. Da der Fall eine freie Entscheidung des Menschen war, die als Ursünde in der ganzen Menschheit vererbt wurde, werden die Folgen der Sünde sowohl als Strafe als auch als Krankheit bestimmt. Krank ist der Mensch, da er sein Leben nicht mehr selbstverständlich auf die Beziehung mit Gott ausrichtet und damit dessen Sinn und Ziel verfehlt. Die Krankheit nimmt dem Menschen sowohl die Erkenntnis seines eigenen Zustandes als auch die Kraft, die richtigen Schritte der Therapie von seiner Krankheit zu gehen, weshalb er zwingend auf den Geistlichen Vater, den Seelenarzt, der ihn zur Gesundung anleitet, angewiesen ist. Im Kern bestimmt der Vf. die Erkrankung des Menschen als Gefangensein in den Leidenschaften: Das Streben nach Unendlichkeit, das nur in der Beziehung zu Gott gestillt werden kann, richtet sich in den Leidenschaften auf endliche Objekte. Diese Objekte, die dem Menschen aus göttlicher Liebe zum Erhalt seines Lebens geschenkt wurden und mit Dankbarkeit gegenüber dem Geber empfangen werden sollten, werden als Ziel des Seins bestimmt. Da sie den Durst nach Unendlichkeit aber nie befriedigen können, wächst aus ihrem Konsum die Gier nach mehr, die den Menschen in Unfreiheit und Abhängigkeit treibt. Darin verkehren sich natürliche Bedürfnisse wie Nahrung und Schlaf in krankhafte Leidenschaften wie Völlerei und Trägheit. Zum Wesen dieser Leidenschaften gehört es laut dem Vf. auch, dass der Nächste darin zum Mittel der eigenen Bedürfnisbefriedigung herabgesetzt und damit zum Objekt gemacht wird, weshalb die Leidenschaften nicht nur die Gemeinschaft zu Gott, sondern auch zum Mitmenschen zerstören. Die Mittel, die Leidenschaften zu überwinden, sind der asketische Verzicht, der der Gier nach den endlichen Objekten eine Grenze setzt, und die Einübung der Tugenden, die das Leben neu auf die Gemeinschaft mit Gott ausrichten.

Das Werk Christi bewirkt die Erlösung der ganzen Menschheit. Diese Erlösung eignet sich der Mensch aber subjektiv an, indem er in der Kirche in Gemeinschaft mit der Trinität tritt. Gemäß dem

Charakter der Sündenfolgen als Strafe und Seuche hat Erlösung auch den Charakter der reuevollen Annahme der Strafe und – worauf der Vf. den Schwerpunkt legt – des therapeutischen Wegs zur Genesung. In diesem Genesungsprozess liegt die therapeutische Funktion des Geistlichen Vaters zuerst auf seiner Vorbildfunktion: Er selbst hat in vorbildlicher Gemeinschaft mit Gott zu stehen, in vorbildlicher Weise die Leidenschaften überwunden zu haben und insbes. darin Vorbild zu sein, dass er selbst überzeugter Jünger eines Geistlichen Vaters ist. Geistliche Vaterschaft ist nicht an das priesterliche Amt gebunden, aber da die sakramentale Absolution nur durch einen geweihten Priester zugesprochen werden kann, fallen im Idealfall die Rollen des Geistlichen Vaters und des Beichtvaters in einer Person zusammen. Die Anforderungen an einen Geistlichen Vater sind sehr hoch, da dieser Lehrer der Schrift und der kirchlichen Lehre ist, Kenner des Herzens seiner Geistlichen Kinder und über die Gabe der Unterscheidung der Geister verfügt, mittels derer er stets weiß, welchen Rat er geben muss, um das Geistliche Kind zur Überwindung der Leidenschaften zu führen. Er hat über eine umfangreiche Bildung zu verfügen, nicht nur in Theol. und Kirchenrecht, sondern auch in geisteswissenschaftlichen Bereichen, insbesondere der Psychologie und Pädagogik. Geistliche Vaterschaft ist eine lebenslange Bindung, die die ganze Breite des menschlichen Lebens umfasst – das Geistliche Kind hat in allen wichtigen Entscheidungen seines Lebens dem Rat des Geistlichen Vaters zu folgen – und hat umfassende Tragweite: In der geistlichen Vaterschaft gibt das Geistliche Kind die Verantwortung für sein eigenes Seelenheil ab. Der Geistliche Vater trägt diese Verantwortung vollständig, solange das Geistliche Kind ihm in vollständigem Gehorsam folgt.

Beim Lesen des Werkes sticht die Bedeutung des Begriffs des Gehorsams hervor. Der Vf. baut in seiner Darstellung in mehreren Hinsichten Spannungen auf, angesichts derer der Gehorsam eine zentrale Rolle spielt.

Dies betrifft zunächst die Frage der Eignung zum Geistlichen Vater: Wann ist jemand bereit, diese Aufgabe angesichts der hohen Anforderungen auf sich zu nehmen? Der Vf. weist darauf hin, dass er große Zweifel hat an der Eignung vieler derer, die sich für die Geistliche Vaterschaft zu Verfügung stellen, hält aber am hohen Ideal des Geistlichen Vaters fest. Die Lösung liegt für den Vf. letztlich im Gehorsam, und zwar im Gehorsam gegenüber dem Bischof, der einen Kandidaten mit diesem Amt betraut, denn er tut dies im Kennen der Person und der geistlichen Eignung ebenso wie im Vertrauen auf den in der Kirche wirkenden Heiligen Geist, der den Amtsträgern noch fehlende Charismen verleihen kann.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage, wie man seinen Geistlichen Vater auswählt: Am Anfang des geistlichen Weges steht die Unwissenheit des Geistlichen Kindes in geistlichen Dingen. Auf welcher Grundlage soll es also diese Auswahl treffen? Der vom Vf. präferierte Weg ist, den Rat einer kirchlichen Autorität einzuholen und dieser im Gehorsam Folge zu leisten.

Der gesamte Heilsweg, verstanden als geistlicher Gesundungsprozess, ist gebunden an den Gehorsam gegenüber den Therapiemaßnahmen des erfahrenen Seelenführers. Damit stellt sich als zentrale Frage die Bestimmung des Gehorsams selbst: Ist dieser unbedingte oder an bestimmte Grenzen gebunden? Der Vf. zitiert Basilius den Großen, der als Grenze des Gehorsams den Fall nennt, dass der Geistliche Vater zur Übertretung des göttlichen Gebots oder der kanonischen Normen aufruft. Doch das Geistliche Kind lernt ja den Umgang mit den kirchlichen Kanones und der Schrift unter Anleitung des Geistlichen Vaters. Kann dann diese Kenntnis eine kritische Norm gegenüber dem Wort des

Geistlichen Vaters sein?¹ Der Vf. weicht der Frage nicht aus, sondern weist immer wieder auf die Schäden hin, die schlechte geistliche Führung anrichten können. Dem steht für ihn jedoch die Gefahr einer inneren Aushöhlung der Rolle des Geistlichen Vaters gegenüber: Wenn es in der Macht des Geistlichen Kindes steht, über die Qualität des Geistlichen Vaters zu urteilen, steht grundsätzlich die Verbindlichkeit seiner Weisungen infrage und der Wechsel des Geistlichen Vaters kann zum Mittel werden, sich unangenehmen, doch notwendigen Schritten auf dem Weg zum geistlichen Wachstum zu entziehen. So lässt er erkennen, dass er eher zu einer Unbedingtheit des Gehorsams tendiert: „Dieser Gehorsam kennt keine physischen Grenzen. Es kann sogar gesagt werden, dass dieser Gehorsam auch keine moralischen Grenzen kennt – mit einer Ausnahme, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden (sc. der o. g. Einschränkung, die Basilius darlegt). Er hat deshalb keine moralischen Grenzen, weil der Geistliche Vater, dessen Fürsorge du dich völlig anvertraust, für dich vor Gott verantwortlich ist. Wenn du in allem auf ihn hörst, wirst du keine Sünden begehen.“ (185) Der Vf. nennt Beispiele schweren psychischen und physischen Missbrauchs durch Geistliche Väter und gibt in diesen Fällen dennoch dem Gehorsam den Vorzug. Im Hintergrund der Ausführungen steht eine asketische Frömmigkeit, die monastische Ideale nicht allein dem Mönchsstand zuschreibt, sondern grundsätzlich als von allen Gläubigen zu befolgen ansieht. In der Verantwortung des Geistlichen Vaters für das Seelenheil des Geistlichen Kindes, von dem Gehorsam und Verzicht auf den eigenen Willen zu erbringen sind, kann Erlösung auch in Jüngerschaft gegenüber einem schlechten Geistlichen Vater erlangt werden und seelische oder physische Leiden können dann als etwas gesehen werden, das gegenüber der kommenden Herrlichkeit nicht ins Gewicht fällt (vgl. Röm 8,18). In dieser Frage kann allerdings auch in der Orthodoxie anders optiert werden, und der Vf. nennt selbst maßgebliche Stimmen, die sich gegen die Absolutheit des Gehorsams aussprechen.² Hier sei es mit dem Hinweis belassen, dass diese Diskussion bereits andernorts geführt wurde.³

Dieser Bd. vermittelt Einsichten in die seelsorgerische Praxis der Orthodoxie, die im Westen wenig bekannt sind, die aber gleichzeitig angesichts seiner Option in Bezug auf die Ambivalenz geistlicher Autorität wichtige kritische Anfragen hervorrufen.

Über den Autor:

Wolfram Langpape, Dr., Oberkirchenrat im Kirchenamt der EKD mit dem Zuständigkeitsbereich „Orthodoxie und Ökumene“ (Wolfram.Langpape@ekd.de)

¹ Ein Verweis auf eine Instanz, die eine Übertretung des göttlichen Gebots, auch unabhängig von der Lehre des Geistlichen Vaters bewusst macht, wie es bei Pachomios im Gewissen besteht, erfolgt hier nicht. Vgl. dazu Andreas MÜLLER: *Das Konzept des geistlichen Gehorsams bei Johannes Sinaites*, Tübingen 2006 (Studien und Texte zu Antike und Christentum, 37), 306.

² Vgl. Andreicut, *Beichte und Kommunion*, 188: „Der heilige Ignatij Brjančaninov hat aus der Erkenntnis heraus, dass die Zahl der großen Seelsorger abgenommen hat, den recht radikalen Schluss gezogen: der absolute Gehorsam gegenüber dem Altvater, wie er zu früheren Zeiten praktiziert wurde, ist für unsere Zeiten nicht mehr geboten.“

³ Als exemplarischen Hinweis vgl. MÜLLER, *Das Konzept des geistlichen Gehorsams* (s. Anm. 1), v. a. 298–399.